



Erlebnis Landwirtschaft - Aktivitäten

Merkblatt

Heute hat man tausende von Möglichkeiten, immer und überall zu sein, besonders auch durch die intensive Nutzung der digitalen Medien. Das Bedürfnis nach einer Auszeit und einer Entschleunigung aus dem hektischen Alltag wird deshalb von immer mehr Leuten nachgefragt. Eine Alp – mitten in den Bergen, der Natur – ist der ideale Ort für eine solche Auszeit. Genauso aber auch Ganzjahresbetriebe, die Auszeitmöglichkeiten auch im Winter anbieten können.

Das Angebot kann flexibel gestaltet werden. Die Gäste können die Natur geniessen, Wandern und anderen Aktivitäten nachgehen, wobei sowohl die geistige, als auch die körperliche Erholung im Vordergrund stehen. Hierzu gilt es tolle Angebote wie Hofführungen, Landfrauenkochkurse, Angebote im Wellbeingbereich wie Kneippanlagen, Molkebäder, Kräuterkurse zu schaffen. Eine andere Variante ist es, dass die Gäste auf dem Betrieb mitarbeiten, weil sie sich geistig erholen und körperlich herausfordern wollen. Auf solch betreuungsintensive Angebote wird in der Beratungsmappe aufmerksam gemacht.

Chancen

- Austausch mit und Kennenlernen von Menschen
- Einblick in die landwirtschaftliche Praxis gewähren
- Die Gäste sind offen und bereit, sich auf etwas Neues einzulassen
- Bestehende Räumlichkeiten können als Unterkunft genutzt werden
- Die Gäste schätzen die Einfachheit und können unkompliziert in den bestehenden Strukturen untergebracht und eingebunden werden

Herausforderungen

- Die Gäste verbringen je nach Situation einen grossen Teil der Zeit mit der Betriebsleiterfamilie
- Gäste, die auf dem Betrieb mitarbeiten möchten, haben nicht immer einen direkten Bezug zur Landwirtschaft und können daher auch wenig praktische Erfahrung mitbringen
- Die Unterstützungskraft der Gäste im Voraus einzuplanen ist schwierig
- Es braucht eine grosse Offenheit gegenüber den Gästen
- Die Hintergründe für eine Auszeit können sehr komplex sein und der Umgang mit den betroffenen Personen kann für die Anbieter herausfordernd sein

Was gilt es zu beachten

Falls das Auszeitangebot auf der Alp auch die Mitarbeit auf dem Alpbetrieb beinhaltet, sind die folgenden versicherungstechnischen Punkte zu beachten.

- Bei der Beschäftigung mindestens einer familienfremden Person, (Bruttolohn über CHF 2'300 pro Jahr), muss der Arbeitgeber für alle Arbeitnehmer eine Unfallversicherung gemäss UVG abschliessen und Prämien abrechnen.
- Ist keine familienfremde Person mit einem Bruttolohn über CHF 2'300 auf dem Betrieb beschäftigt, ist eine Unfallversicherung nicht zwingend. Die Ersatzkasse UVG übernimmt die Leistungen gemäss UVG und stellt die UVG-Prämien für alle Arbeitnehmer und freiwilligen Helfer der letzten 5 Jahre rückwirkend in Rechnung.

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen zu den «gesetzlichen Rahmenbedingungen» und den Link zu den «Downloads Bauwesen» des Kantons Luzern sind im Einlageblatt aus der Beratungsmappe zu entnehmen.